

Jati EstrichDämm-Desinfektion



Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 08.03.2019

Überarbeitungsdatum: 07.08.2024

Version/ersetzte Version: 5.0/4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Jati EstrichDämm-Desinfektion
Gefährliche Inhaltsstoffe : Peressigsäure, Wasserstoffperoxid
UFI-Nummer : -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

JATI GmbH
Hovekampstr. 18
48431 Rheine - Deutschland
T +49 (0)2984 93493 0 - F +49 (0)2984 93493 29
info@jatiproducs.de - www.jatiproducs.de

Sicherheitsdatenblatt: DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, T +49 (0)531 8011078 0, sds@dlac-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf München TU München, Klinikum rechts der Isar	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0)89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Organische Peroxide, Typ F H242
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Akute Toxizität (Oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4 H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Erwärmung kann Brand verursachen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS05

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Peressigsäure, Wasserstoffperoxid

Gefahrenhinweise (CLP) :

H242 - Erwärmung kann Brand verursachen
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P234 - Nur im Originalbehälter aufbewahren
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 528/2012 [Biozide]

Wirkstoffe und Konzentrationen : 15,39 g Peressigsäure pro 100 g Flüssigkonzentrat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff in Konzentrationen oberhalb von 0,1 %. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	10 - < 25	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30-xxxx	10 - < 25	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56-xxxx	10 - < 25	Flam. Liq. 3, H226 Org. Perox. CD, H242 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid	(CAS-Nr.) 7722-84-1 (EG-Nr.) 231-765-0 (EG Index-Nr.) 008-003-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119485845-22-xxxx	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2, H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1, H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2, H315 (C ≥ 35) STOT SE 3, H335 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2, H272 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 70) Ox. Liq. 1, H271 (C ≥ 70) Skin Corr. 1A, H314
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (EG-Nr.) 200-580-7 (EG Index-Nr.) 607-002-00-6 (REACH-Nr.) 01-2119475328-30-xxxx	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (C ≥ 90) Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure	(CAS-Nr.) 79-21-0 (EG-Nr.) 201-186-8 (EG Index-Nr.) 607-094-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119531330-56-xxxx	(C ≥ 1) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können verzögert auftreten, mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. 2-3 Gläser Wasser zu trinken geben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Wirkt ätzend auf die Atemwege
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel	: Löschpulver. Schaum. Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Kontakt mit brennbaren Stoffen verhindern. Bei einem Brand kann Sauerstoff freigesetzt werden (wirkt brandfördernd). Bei Überhitzung im Brandfall können Behälter durch entstehenden Gase bersten.
-------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
Sonstige Angaben	: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Umwelt oder Kanalisation ausfließen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unnötige Personen entfernen. Für gute Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Zündquellen entfernen.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Mit reichlich Wasser verdünnen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ausgetretenes Produkt als Abfall entsorgen, wegen Zersetzungsgefahr nicht in den Originalkanister oder Tank zurückführen.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung, siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Restmengen nicht in den Aufbewahrungsbehälter zurückgeben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen	: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Richttemperatur bei Lagerung	: 20 °C. Lagertemperaturen über 20°C sind aus Haltbarkeitsgründen zu vermeiden.

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Lagertemperatur	: 10 - < 30 °C.
Zusammenlagerungsverbote	: Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Reduktionsmitteln fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern. DGUV Vorschrift 13 (Organische Peroxide) beachten (Gefahrgruppe OP IV).
Verpackungsmaterialien	: Nicht in rostbarem/oxidierbarem Metall lagern (Eisen, Aluminium, Zink). Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetic acid
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	25 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	50 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	20 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Österreich	MAK (mg/m ³)	25 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	50 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide acétique # Azijnzuur
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	25 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	38 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	25 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Bemerkung (TRGS 900)	2(l), DFG, EU, Y
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Acide acétique
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	25 mg/m ³
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m ³)	50 mg/m ³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	20 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Essigsäure / Acide acétique
Schweiz	MAK-Wert (mg/m ³)	25 mg/m ³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	10 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m ³)	50 mg/m ³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	20 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Österreich	MAK (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2,8 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrogène (peroxyde d') # Wasserstoffperoxide
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1 ppm
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,71 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	1(l), DFG, Y
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Peroxyde d'hydrogène / Wasserstoffperoxid
Schweiz	MAK-Wert (mg/m ³)	1,4 mg/m ³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	1 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m ³)	2,8 mg/m ³

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	2 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SS _C
Peressigsäure (79-21-0)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acide peracétique (vapeur et aérosol) # Perazijnzuur (damp en aérosol)
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	1,24 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	0,4 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Acide peroxyacétique / Peroxyessigsäure
Schweiz	MAK-Wert (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	0,1 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	0,1 ppm
Schweiz	Notation (CH)	SS _C
Essigsäure (64-19-7)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,47 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	85 mg/l	
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend)	0,0138 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,0023 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l	
Peressigsäure (79-21-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,5 mg/m ³	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³	
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m ³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³	

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Peressigsäure (79-21-0)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, oral	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (intermittierend)	0,0016 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Meerwasser)	0,000015 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,282 - 0,32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374). Butylkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton). 0,5 mm, Durchbruchzeit >480 min. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtigkeit zu prüfen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nicht geeignet: Handschuhe aus Gummi, Leder, dicke Stoff oder Nitrilkautschuk.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166).

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 13034).

Atemschutz:

Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter. B-NO-P2 oder B-P2. Bei längerer Exposition: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos
Geruch	: Stechend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: < -18 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: 105 °C
Entzündbarkeit	: Kann Brand verursachen
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 71 °C (DIN EN ISO 2719)
Zündtemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: > 60 °C (SADT)
pH-Wert	: 2,9 (10 g/l) bei 20°C (OECD 122)
Kinematische Viskosität	: 1,618 mm ² /s
Löslichkeit	: Wasser: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 23 hPa (7732-18-5 Wasser)
Dichte und/oder relative Dichte	: 1,149 (REACH A.3)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich
Oxidierende Eigenschaften : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
Organische Peroxide : Erwärmung kann Brand verursachen.
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Oberflächenspannung : < 60 mN/m

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem mit Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen. Metallsalze. Metallionen. Metalle. Alkalien. Reduktionsmittel. Brennbare Stoffe. Lösemittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Sauerstoff (wirkt brandfördernd).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 oral Ratte	1190 - 1270 mg/kg
LD50 oral Ratte	1232 mg/kg (H ₂ O ₂ , 35 %)
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (H ₂ O ₂ , 70 %)
Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3310 mg/kg
Peressigsäure (79-21-0)	
LD50 oral Ratte	100 mg/kg
LD50 dermal Kaninchen	1100 mg/kg
LC50 inhalativ Ratte	0,5 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Wirkt ätzend auf die Atemwege

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 Fische	16,4 mg/l, 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnia	2,4 mg/l, 48 h, Daphnia pulex
NOEC Daphnia	0,63 mg/l, 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen	0,63 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 Fische	> 300 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
EC50 Daphnia	> 300 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	> 300 mg/l, 72 h, Skeletonema costatum

Peressigsäure (79-21-0)	
LC50 Fische	1,1 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia	0,73 mg/l, 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen	0,16 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird biologisch und abiotisch abgebaut. Peressigsäure zerfällt in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff. Peressigsäure: Halbwertszeit in Wasser (pH 7,25 °C): 48 h.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeiner Hinweis: Im Erdreich und im Abwasser erfolgt schnelle Zersetzung zu Sauerstoff und Essigsäure.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrine Disruption mit Wirkung auf die Umwelt : Das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

Essigsäure (64-19-7)	
EC20 Mikroorganismen	800 mg/l, Belebtschlamm (DEV – L2) (OECD 209)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht im Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer : Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

Verpackungen : Restentleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3109
UN-Nr. (IMDG) : UN 3109
UN-Nr. (IATA) : UN 3109

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Organic peroxide type f, liquid
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), (D), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3109 ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (peracetic acid), 5.2, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) : UN 3109 Organic peroxide type F, liquid (peracetic acid), 5.2

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (ADR) : 5.2, 8



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (IMDG) : 5.2, 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 5.2 (8)
Gefahrzettel (IATA) : 5.2, 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : P1

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



Sonderbestimmung (ADR)	: 122, 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 125ml
Freigestellte Mengen (ADR)	: E0
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P520, IBC520
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP4
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T23
Tankcodierung (ADR)	: L4BN(+)
Besondere Bestimmungen für Tanks (ADR)	: TU3, TU13, TU30, TE12, TA2, TM4
Tanktransportfahrzeug	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V1
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	: CV15, CV22, CV24
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 539
Orangefarbene Tafeln	: 
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: D
EAC-Code	: 2W

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 122, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 125 ml
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E0
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P520
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC520
Tankanweisungen (IMDG)	: T23
EmS-No. (Fire)	: F-J
EmS-No. (Spillage)	: S-R
Ladungskategorie (IMDG)	: D

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E0
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Verboten
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: Verboten
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 570
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 10L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 570
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 25L
Sonderbestimmung (IATA)	: A20, A150
ERG-Code (IATA)	: 5L

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Candidate List (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozone Regulation (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 3 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35 % w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind:

Schwefelsäure (7664-93-9)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2 - deutlich wassergefährdend
- WGK Anmerkung : Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
- TA- Luft : Klasse II (10-25 %)
- Lagerklasse (LGK) : LGK 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 4 und § 5 MuSchArbV beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion : Abschnitt 1.3
Abschnitt 2.3
Abschnitt 3.2
Abschnitt 7.1
Abschnitt 8.1
Abschnitt 11
Abschnitt 12
Abschnitt 15.1.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)

Jati EstrichDämm-Desinfektion

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EU) 2020/878



LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS)	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. CD	Organische Peroxide, Typ C,D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H242	Erwärmung kann Brand verursachen
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden